

Das Gute und das Durchsetzbare

Der Politiker zwischen Gesinnung und Verantwortung

WALTER SCHWEIDLER

Geboren 1957 in Wassertrüdingen,
Kreis Ansbach, Inhaber des Lehr-
stuhls für Philosophie an der
Katholischen Universität Eichstätt.

In Max Webers oft zitiertem und besonders in Deutschland wirksam gewordenem Vortrag über „Politik als Beruf“, in dem er auch die bekannte Metapher von der Politik als dem „Bohren harter Bretter“ prägte,¹ wird ein Ge-

gensatz von Gesinnungsethik und Verantwortungsethik entworfen, der in Auseinandersetzungen über das Verhältnis von Ethik und Politik sehr gerne herangezogen wird. Alles ethische Handeln könne demnach „unter zwei voneinander grundverschiedenen, unaustragbar gegensätzlichen Maximen stehen“²: entweder „gesinnungsethisch“ nach der Devise des Priesters „Der Christ tut Recht und stellt den Erfolg Gott anheim“ oder „verantwortungsethisch“ gemäß dem Prinzip, „dass man für die (voraussehbaren) *Folgen* seines Handelns aufzukommen hat“.³

Aus dem Kontext gerissen, kann diese Entgegensetzung beträchtliche Verwirrung anrichten. Man muss im Umgang mit ihr so vorsichtig und verant-

wortungsvoll sein, wie Weber selbst es vom politischen Menschen verlangt. Sein bevorstehender 150. Geburtstag am 21. April 2014 lässt eine erhöhte öffentliche Aufmerksamkeit für die wissenschaftlich seit Langem breit rezipierte These erwarten.

Was Weber eigentlich will, kommt in folgenden Sätzen zum Ausdruck: „Keine Ethik der Welt kommt um die Tatsache herum, dass die Erreichung ‚guter‘ Zwecke bedenkliche oder mindestens gefährliche Mittel und die Möglichkeit oder auch die Wahrscheinlichkeit übler Nebenerfolge mit in Kauf nimmt, und keine Ethik der Welt kann ergeben: wann und in welchem Umfang der ethisch gute Zweck die ethisch gefährlichen Mittel und Nebenerfolge ‚heiligt‘.“⁴ Und: „Wer Politik überhaupt und wer vollends Politik als Beruf betreiben will ..., lässt sich ... mit den diabolischen Mächten ein, die in jeder Gewalttätigkeit lauern.“⁵ Und vor allem: Niemand, gerade nicht der im Weber’schen Sinne gesinnungsethische Politiker, kann diesen Mächten entgehen; dem Gesinnungsethiker sind sie nur „unbewusst“⁶, aber es gibt sie.

GEGEN DIE MORALISIERUNG DER POLITIK

Weber wendet sich vor allem gegen die Moralisierung der Politik. Wo „Gesinnungsethiker“ am Werk sind, da wird die Auseinandersetzung zwischen Parteien zum vermeintlichen Kampf der richtigen gegen die falschen Weltanschauungen und zur ständigen Klage über die ethische Blindheit, ja Schlechtheit der Konkurrenten. Insbesondere für politische Protestbewegungen ist es, so die damals wie heute aktuelle Analyse Webers, charakteristisch, dass sie ihren Wählerstamm nur durch fortgesetzte Ideologisierung der politischen Sachfragen und ständige Unterstellung des Amoralismus gegen die „Etablierten“ zu bilden vermögen. Wo sie dann tatsächlich an die Macht kommen, muss sich unter ihren Wählern die Erwartung ausgebildet haben, nun komme endlich das Gute selbst in der Politik zu Wort und werde die verlogenen Opportunismen der „Etablierten“ als Scheinkämpfe, in denen es letztlich nur um Durchsetzung eigener Machtinteressen geht, entlarven und zu einer besseren Zukunft wenden. Diese Haltung gefährdet Demokratie und Rechtsstaat, so Webers Botschaft.

Dass die Entgegensetzung von Gesinnungs- und Verantwortungsethik schematisch ist, hat Weber selbst gesehen und im Gegensatz zu vielen, die diese Begriffe heute verwenden, klar gesagt. Er wolle, so sagt er, dem Gesinnungsethiker nicht Verantwortungslosigkeit und dem Verantwortungsethiker nicht Gesinnungslosigkeit unterstellen.⁸ Man dürfe Politik nicht mit dem Kampf ums eigene Seelenheil verwechseln. Und am Ende hält er fest, Gesinnungsethik und Verantwortungsethik seien „Ergänzungen, die zusammen

erst den echten Menschen ausmachen, den, der den ‚Beruf zur Politik‘ haben kann“⁹. Es geht also durchaus nicht darum, dem Politiker das Festhalten an seiner Gesinnung zu verbieten, sondern nur darum, ihn vor der Illusion zu bewahren, dass er in der Politik die Erfüllung dessen finden müsse oder auch nur könne, was sein Leben sinnvoll macht. Politik ist nicht dazu da, den Sinn menschlichen Lebens auf Erden zu verwirklichen, weder den des Lebens des Politikers noch den des Lebens derer, für die er Verantwortung trägt. Das Gute ist im Kampf der parteipolitischen Interessen nicht instrumentalisierbar. Was sich politisch durchsetzen lässt, kann in keinem Fall das Gute selbst sein. Der gute Politiker erkennt das *Durchsetzbare* als den Horizont seines Einsatzes.

Was aber ist an dem Schema „Gesinnungsethik – Verantwortungsethik“ missverständlich? Zunächst ganz einfach, dass Weber von „Ethik“ spricht. Ethik ist der Versuch der rationalen Begründung moralischer Überzeugungen. Die Frage, ob man für seine Überzeugungen dadurch einstehen soll, dass man öffentlich und kompromisslos für sie eintritt, egal ob man Mehrheiten für sie findet oder nicht, oder ob man um ihre Umsetzung in der politischen Arbeit durch mühevollen Kompromisse und taktische Vorgehensweisen ringen soll, ist selbst keine Frage verschiedener *Ethiken*; bei ihr geht es vielmehr darum, wie man das, was man ethisch für geboten ansieht, zu realisieren hat. Webers Gegensatz bezieht sich also gar nicht auf einen Streit um „das Gute“, sondern nur auf die Frage, wie es durchsetzbar ist. Gesinnungs- und Verantwortungsethik sind keine Alternativen, die zeigen, was gut und was schlecht ist, sondern Auseinandersetzungen um die Umsetzung des Guten. Dies aber verwischt Webers Ausdrucksweise, indem er Verantwortungsethik mit dem Denken an die Folgen identifiziert. Damit werden wir in einen rein ethischen Bereich verwiesen, der mit Webers Anliegen so gut wie nichts zu tun hat, nämlich die jahrhundertealte Auseinandersetzung zwischen Folgenethik und Pflichtethik. Bei ihr handelt es sich tatsächlich um einen Streit darüber, wie man als Mensch das Gute erkennen kann: an den Folgen seines Handelns oder an der Einstellung, die ein Mensch zu dem, was er tut, hat.

NORM ODER NUTZEN?

Die Auseinandersetzung zwischen kantischer Pflichtethik und Utilitarismus ist nicht entscheidbar, aber sie ist bis heute im höchsten Maße aktuell. Man kann davon sprechen, dass heute in den nationalen wie den internationalen Auseinandersetzungen um die Regelung der Folgen der technischen, insbesondere der biotechnischen Entwicklung eine von der Pflichtethik bestimmte Normkultur mit einer auf Lebensqualität und Selbstbestimmung des Individuums gegründeten Nutzenkultur im Konflikt liegt.¹⁰ So unentschieden dieser

Streit sein mag, es ist heute doch weitgehend anerkannt, dass eine reine Folgenethik nicht ausreicht, um die zwischenmenschlichen Beziehungen zu regeln. Gerechtigkeit, Minderheitenschutz, Menschenrechte: all das sind Bereiche, die man nicht begründen kann, wenn man als Maß des Guten nur das Prinzip gelten lässt, dass Handeln das größtmögliche Wohl der größtmöglichen Menge Betroffener herbeizuführen beziehungsweise anzuzielen habe. Die Domänen des Utilitarismus sind die Wirtschaft und die Wirtschaftswissenschaft. Aber vor Gericht etwa können wir nicht allein danach fragen, was ein Mensch angeordnet hat, sondern es kommen die Kategorien des Vorsatzes und der Schuldfähigkeit ins Spiel. Vor allem aber sind die brennenden moralischen Fragen um Abtreibung, Euthanasie und Eingriff ins menschliche Erbgut nicht dadurch zu lösen, dass man fragt, welche Folgen ein Handeln für das Wohlergehen der von ihm Betroffenen hat. Denn dabei geht es darum, wer als Betroffener gilt und wer nicht. Ob ein Mensch das Recht zu leben hat, kann man nicht dadurch beantworten, dass man sein Leben zum Wohlergehen anderer in Beziehung setzt.

Hier steht diese ethische Grundauseinandersetzung nicht im Fokus; sie muss jedoch deutlich von der Frage der Durchsetzbarkeit des Guten in der Politik unterschieden werden. Ganz falsch wäre es jedenfalls, den Politiker auf eine Folgenethik verpflichten zu wollen. Man kann sehr wohl ethisch Utilitarist und dennoch genau das sein, was Weber den politischen Gesinnungsethiker nennt. Und umgekehrt gibt es Pflichtethiker, die trotzdem in die Politik gehen und sich als Meister des Taktierens erweisen. Der Verantwortungsbegriff muss aus der unglücklichen Gegenüberstellung gegen die Moralisierung der Parteipolitik befreit werden. Denn sonst kann der Eindruck entstehen, Politik bedürfe einer eigenen Ethik, die nur für die Politiker gilt. Das aber wäre das Eingangstor zu Haltungen, die das Gegenteil von dem bewirken, was Weber wollte, nämlich zu ethischer Sprachlosigkeit, ethischer Gedankenlosigkeit und ethischer Substanzlosigkeit der Politik.

ETHISCHE SPRACH- UND GEDANKENLOSIGKEIT

Ethische Sprachlosigkeit herrscht dort, wo Politiker sich auf den mit Mehrheit erteilten und durch die Verfassung legitimierten demokratischen Auftrag des Volkes stützen und trotzdem von den politischen Gesinnungsethikern erfolgreich als phantasielose Technokraten oder sogar als unmoralische Marionetten eines verselbstständigten Systems hingestellt werden, auf deren Entscheidungszwänge der Bürger ohnehin keinen Einfluss mehr habe. Wenn eine politische Minderheit die verfassungsmäßig legitimierte Regierung moralisch

denunziert, dann denunziert sie damit zugleich die Mehrheit des Volkes, für die diese Regierung politische Verantwortung beansprucht. Ein Politiker muss fähig sein, die Mehrheit, die ihn zur Repräsentation und zur Regierung beauftragt hat, gegen eine derartige Unterstellung zu verteidigen. Sonst hat er seinen Beruf genauso verfehlt wie derjenige, der nicht haushalten oder sich in Verhandlungen nicht durchsetzen kann. Ethische Sprachlosigkeit spielt den vorgeblichen Moralisten in die Hände, denn Schweigen deuten sie als Eingeständnis. Politik ist auch ein Kampf um Begriffe und bedarf der Artikulation auch in der geistigen Auseinandersetzung.

Schlimmer ist es, wenn hinter der ethischen Sprachlosigkeit oder hinter den sie verdeckenden Leerformeln ethische Gedankenlosigkeit steckt. Wer sich als Politiker keine Gedanken darüber macht, was eigentlich den Anspruch rechtfertigt, ein Volk zu repräsentieren, eine Ordnung zu bewahren und durchzusetzen, der nimmt seinen Auftrag als etwas Selbstverständliches hin; das ist allerdings ein gewichtiger Grund für die misstrauische Frage, ob er der richtige Beauftragte ist. Wer so regiert, regiert nach der Devise: „Regierungen muss es immer geben, darum muss es auch immer Regierende geben, und bevor die anderen es werden, werde ich es besser.“ Diese Devise steht im tiefen Widerspruch zu dem, was die Moderne an Rechtfertigung für Herrschaftsbeziehungen zwischen Menschen gedanklich entwickelt hat und was dem demokratischen Verfassungsstaat zugrunde liegt.

ANSPRÜCHE AN DIE POLITIK

Drei elementare Grenzmarkierungen helfen zu erkennen, ob ein Politiker fähig ist, sich über den ethischen Status seines Tuns vernünftige Gedanken zu machen:

1. Ein Politiker muss erkennen, dass der ethische Gesichtspunkt dem politischen Gesichtspunkt nicht entgegengesetzt ist. Das heißt, er muss jene Grundeinsicht gewonnen haben, die darin besteht, dass der ethische Gesichtspunkt, also die Beurteilung des Handelns unter den Kriterien „gut“ und „böse“, kein Sonderaspekt ist, der nur von Moralisten oder gewissen Intellektuellen vertreten wird. Wer einen Satz aufstellt wie den: „Ich würde gerne ethisch handeln, aber die politischen Zwänge (oder die wirtschaftliche Lage, die Globalisierung, der Wettbewerb und so weiter) lassen das nicht zu“, hat nicht verstanden, worin der ethische Gesichtspunkt besteht. Denn er ist der oberste Gesichtspunkt, der von jedem eingenommen werden muss, der sein Handeln überhaupt rechtfertigt. Wer also das Wohl seines Landes, seines Unternehmens, seiner Familie et cetera als letzten

Grund seines Handelns anführt, der vertritt damit eine ethische Auffassung, in deren Mittelpunkt eben Land, Unternehmen, Familie et cetera stehen. Darüber, ob seine Auffassung dann auch ethisch *richtig* ist, kann und muss gestritten werden – und zwar unter der Voraussetzung, dass eine vernünftige Begründung jedes menschlichen Handelns, also ethisches Handeln im politischen Raum, möglich ist.

2. Ein Politiker muss erkennen, dass sein Handeln auf dem Gewissen beruht. Das Gewissen ist nach der alten Formel des heiligen Augustinus „das Gesetz, das uns in die Brust geschrieben ist“. Wer sich auf sein Gewissen beruft, nimmt für sich nicht Unfehlbarkeit in Anspruch und ist kein Fanatiker. Er beruft sich vielmehr auf das, was jeder an seiner Stelle zu tun hätte. Er gibt damit zu erkennen, dass er bereit ist, sich für sein Handeln vor jedem Menschen zu rechtfertigen. Dieser universale Horizont, der Horizont der Verantwortung vor allen Menschen, darf aus dem politischen Handeln nicht ausgespart bleiben. Das setzt natürlich voraus, dass die alte Lehre vom irrenden Gewissen beibehalten wird.¹¹ Die endliche Vernunft des Menschen kann sich in der Anwendung der ethischen Grundsätze auf die Welt irren. Darum sind Gewissenskonflikte möglich, die durch rationale Überlegung und persönliche Reifung überwunden werden können. Die Berufung darauf, dass man gründlich und ernsthaft sein Gewissen geprüft hat, ist daher noch keine ausreichende Rechtfertigung einer politischen Entscheidung. Eben diesen Eindruck erweckt es jedoch, wenn in gesetzgeberischen Angelegenheiten, heute besonders in bioethischen Grundsatzfragen, von der „Gewissensentscheidung“ gesprochen wird.¹²
3. Die wichtigste Tugend des Politikers neben der klassischen „Tugend der Herrschenden“, der Gerechtigkeit, ist die Klugheit. Sie zeigt sich in der richtigen Einschätzung der konkreten Situation. Für den Politiker sind daher die Kenntnis der Geschichte, die realistische Einschätzung der handelnden Personen, denen er begegnet, und die Fähigkeit zum Kompromiss Qualitäten von ethischer Bedeutung, die für ihn bei der Gesamtabwägung seiner Handlungsmotive von größtem Gewicht sind. Vor allem zeichnet die Klugheit eines Politikers aus, sich stets dessen bewusst zu sein, dass er Amt und Auftrag seinem Volk verdankt und nicht seiner Mission für die Menschheit, für die künftigen Generationen oder sogar für die „Zukunft“ oder für die „Erde“. Wer den Republikanismus, also das Prinzip, dass die Regierung im Auftrag des Volkes und von niemandem sonst handelt, nicht begreift, denkt vormodern. Darum gibt es selbstverständlich keinerlei Recht eines demokratischen Politikers, die geschichtlich-kulturelle Substanz der Gemeinschaft, der er seine Legitimation verdankt, ohne expliziten Auftrag des Souveräns schleichend oder fanatisch bekennend zu verändern.

ERMÄCHTIGUNG ZUM GESINNUNGSTERROR

Die weitaus größte Gefahr aber droht dem Gemeinwesen von der ethischen Substanzlosigkeit politischer Willensbildung. Alle ethische Sprachkompetenz bleibt bloße Eloquenz und alle Gewissensanstrengung ein braves Privatvergnügen, wenn es schließlich heißt: „Ja, das ist meine Überzeugung, und ihr gemäß werde ich persönlich so gut ich kann handeln, aber aufzwingen kann ich sie anderen, die eben andere Überzeugungen, andere Prägungen, vielleicht gar einen anderen kulturellen ‚Hintergrund‘ haben, natürlich nicht.“ Dieser oberflächliche Toleranz- und Offenheitsgestus ist unfreiwillig Einfallsstor und Ermächtigungsbasis für einen Gesinnungsterror. Jeder kennt und zitiert heute die „Böckenförde-Formel“, wonach der freiheitliche, säkulare Staat von Voraussetzungen lebt, die er nicht garantieren kann,¹³ auf deren freie Ausbildung unter seiner Bürgerschaft er mithin angewiesen ist. Weniger bekannt ist die von demselben Autor hervorgehobene Rückseite dieser Medaille, nämlich die Einsicht, dass „politische Demokratie, um als solche bestehen zu können, notwendig ein gewisses Maß an gemeinsamen Grundauffassungen der Bürger über die Art und Ordnung ihres Zusammenlebens“ und damit eine „relative Homogenität“ voraussetzt; diese „zeigt sich als ein sozialpsychologischer Zustand, in welchem die vorhandenen politischen, ökonomischen, sozialen, auch kulturellen Gegensätzlichkeiten und Interessen durch ein gemeinsames Wir-Bewußtsein, einen sich aktualisierenden Gemeinschaftswillen gebunden erscheinen“.¹⁴ Es gibt, wenn man diese Einsicht konsequent bedenkt, keine demokratie- und republikfeindlichere Haltung als die, welche die eigenen Überzeugungen einem Relativismus opfert und jede beliebige Äußerung als Stimme im Konzert der satisfaktionsfähigen Auffassungen vom Sinn des Lebens und Zusammenlebens wertet.

EINIGKEIT ÜBER DAS UNABSTIMMBARE

Wenn die Demokratie und damit die Herrschaft der Mehrheit sich als gute, der Menschlichkeit zuträgliche Regierungsform versteht, dann kann sie die Maßstäbe für das, was gut und menschenwürdig ist, nicht auf Mehrheitsabstimmung und auch nicht auf Minderheitenschutz gründen, ohne sich im Zirkel der Selbstermächtigung zu verabsolutieren; sondern dann muss es eine „Einigkeit über das Unabstimmbare“¹⁵ geben, deren Begründung und Bewahrung die unabdingbare ethische Substanz des Gemeinwesens ausmachen. Diese Einigkeit ist in der Grundform der freiheitlichen Verfassung niedergelegt als

die Ordnung der Grundrechte der Bürger, in die auch per Mehrheitsbeschluss nicht eingegriffen werden darf und die nicht zur Disposition von noch so hehren Wünschen stehen kann.

Der moderne Rechtsstaat vermag Leben, Freiheit und Eigentum seiner Bürger zu schützen. Das ist und bleibt das Kriterium seiner Existenzberechtigung. Es gibt keine ethisch in irgendeiner Weise qualifizierbaren „Staatsziele“, die es ihm erlauben würden, seinen Bürgern anders als in der Rolle des Gewährleisters ihrer Grundrechte entgegenzutreten. In die höchsten Staatsämter gehören Bürger, die sich und ihre Mitbürger vor dem Staat zu schützen und diesen in jeder Hinsicht zu begrenzen und kontrollieren fähig sind.

¹ Max Weber: Politik als Beruf, in: Gesammelte politische Schriften, 3. Aufl., Tübingen 1971, Seite 505–560.

² Ebd., Seite 551.

³ Ebd., Seite 552.

⁴ Ebd.

⁵ Ebd. Seite 557.

⁶ Ebd. Seite 558.

⁷ Vergleiche hierzu auch die brillanten Analysen bei Hermann Lübke: Politischer Moralismus. Der Triumph der Gesinnung über die Urteilskraft, Berlin 1987: „Statt der Ansicht und Absicht des politischen Gegners mit Sachargumenten oder auch mit moralischen Argumenten zu widersprechen, qualifiziert man moralisierend die Person dieses Gegners und gibt sich öffentlich erstaunt oder empört, was für einer er doch sei. Statt eine Ansicht zu tadeln, tadelt man, sie zu haben, und statt eine Absicht zu rügen, erklärt man, hier sehe man doch, um wen es sich handelt“ (Seite 38, 54).

⁸ Max Weber: Politik als Beruf, Seite 551.

⁹ Ebd., Seite 559.

¹⁰ Thomas Sören Hoffmann/Walter Schweidler (Hrsg.): Normkultur versus Nutzenkultur, Berlin 2006.

¹¹ Vergleiche dazu etwa Martin Rhonheimers Einführung zu Thomas von Aquins Gewissens-theorie in: Robert Spaemann/Walter Schweidler (Hrsg.): Ethik. Lehr- und Lesebuch, Stuttgart 2006, Seite 175 ff.

¹² Vergleiche hierzu Walter Schweidler: Über Menschenwürde, Wiesbaden 2012, Kapitel IV c.

¹³ Ernst-Wolfgang Böckenförde: Staat, Gesellschaft, Freiheit. Studien zur Staatstheorie und zum Verfassungsrecht, Frankfurt am Main 1976, Seite 60.

¹⁴ Ernst-Wolfgang Böckenförde: Staat, Verfassung, Demokratie. Studien zur Verfassungstheorie und zum Verfassungsrecht, Frankfurt am Main 1991, Seite 348.

¹⁵ Ebd., Seite 350.